

Titel der Drucksache:

Ausschluss neuer Gastronomiebetriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3,“

Drucksache

1444/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


nach Medienberichterstattung vom 10.06.2026 hat die Stadtverwaltung die Ansiedlung eines gastronomischen Betriebs auf einer Brachfläche an der Weimarischen Straße unter Verweis auf den dort geltenden Bebauungsplan abgelehnt. Maßgeblich ist der vom Stadtrat beschlossene Bebauungsplan EFS035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“. Mit dieser Änderung wurde die Ansiedlung neuer Gastronomiebetriebe im Plangebiet ausgeschlossen, um die Innenstadt zu stärken und gastronomische Nutzung vorrangig dort zu konzentrieren.

Die Begründung zur Planänderung sieht zugleich Ausnahmen für gastronomische Betriebe vor, die der Gebietsversorgung dienen oder keinen Konkurrenzdruck auf die Innenstadt ausüben. Dem Vorhabenträger wurden nach der Berichterstattung durch das Amt für Wirtschaftsförderung zwei Alternativstandorte angeboten, die in vergleichbarer Entfernung zur Innenstadt liegen und sich vom angefragten Standort im Wesentlichen dadurch unterscheiden, dass sie außerhalb des Plangebiets liegen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Schank- und Speisewirtschaften nach Festsetzung 1.1.3 des Bebauungsplanes EFS035 in der Fassung der 1. Änderung in den Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig sind und damit im Einzelfall zugelassen werden können?
2. Hat die Stadtverwaltung für die aktuelle Standortanfrage an der Weimarischen Straße die Erteilung einer solche Ausnahme geprüft, mit welchem Ergebnis und welcher Begründung wurde diese Prüfung abgeschlossen?
3. Nach welchen Kriterien übt die Stadtverwaltung ihr Ermessen bei der Zulassung von Ausnahmen für Schank- und Speisewirtschaften im Plangebiet aus und wurden seit Rechtsverbindlichkeit der 1. Änderung im Mai 2013 solche Ausnahmen geprüft oder zugelassen, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Anlagenverzeichnis

16.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
